Aus der Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2021

Bekanntgaben
Seitens der Verwaltung wurde bekanntgegeben, dass die Gemeinde zum Anschluss des Schulzentrums an das Breitbandnetz einen Zuschuss des Landes in Höhe von 40.000,- € erhält.
Des Weiteren wurde bekanntgegeben, dass die B 312 nach der Fertigstellung des Kreisverkehrs am 03.12.2021 wieder freigegeben wird.

Weiterentwicklung des Gemeindekindergartens Kleinengstingen,
Vorstellung der baulichen Konzeption zur Erweiterung und Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen

Im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung (siehe Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021) wurde durch den Gemeinderat beschlossen, das Betreuungsangebot im Kindergarten Kleinengstingen im Bereich der Kinder im Alter über drei Jahren um eine zeitgemischte Ganztagesgruppe (20-25 Plätze) und im Bereich der Kinder im Alter unter drei Jahren um eine Krippengruppe (10 Plätze) mit Ganztagesbetreuung zu erweitern.
Das Büro supper heinemann architekten wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, die Konzeptionsunterlagen für eine solche Weiterentwicklung zu erstellen und die Planung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vorgestellt. Zuvor wurde der Kindergarten vom Gemeinderat vor Ort besichtigt, damit sich das Gremium einen Eindruck von der derzeitigen, baulichen Situation in der Einrichtung verschaffen konnte.
Im Rahmen der Diskussion wurden insbesondere Fragen zur Bauweise der Erweiterung, zur Notwendigkeit und Größe sowie zum Zeitpunkt der Umsetzung und zu Fragen der Architektur erörtert.
Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat den vorgestellten Konzeptionsplanungen mehrheitlich zugestimmt und das Büro supper heinemann architekten beauftragt, die weitere Planung inklusive einer Kostenschätzung auszuarbeiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, mögliche Zuschussanträge zu prüfen und vorzubereiten.

Weiterentwicklung des Gemeindekindergartens Kohlstetten
Vorstellung der Konzeption zur Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe

Im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung (siehe Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021) wurde durch den Gemeinderat beschlossen, das Betreuungsangebot im Kindergarten Kohlstetten im Bereich der Kinder im Alter über drei Jahren um eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25 Plätze) erweitern.
Das Büro supper heinemann architekten wurde in diesem Zusammenhang durch die Gemeinde Engstingen beauftragt, die Konzeptionsplanunterlagen zu erstellen und die Planung wurde in der Sitzung vorgestellt und erläutert.
Der Gemeinderat war sich darüber einig, die Erweiterung des Betreuungsangebots im

Kindergarten Kohlstetten im kommenden Jahr umzusetzen.
Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat den vorgestellten Konzeptionsplanungen zugestimmt und das Büro supper heinemann architekten beauftragt, die weitere Planung inklusive einer Kostenschätzung auszuarbeiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, mögliche Zuschussanträge zu prüfen und vorzubereiten.

Sanierung und Ausbau der Schwefelstraße

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 14.10.2020 mit dem Tiefbauinvestitionsprogramm zur Sanierung der Sternbergstraße, der Schwefelstraße und der Steinbühlstraße befasst und diesem grundsätzlich zugestimmt.
Inzwischen wurde in diesem Jahr bereits die Sternbergstraße grundlegend saniert, die Maßnahme ist abgeschlossen.
In einem nächsten Bauabschnitt soll nun die ebenso marode Schwefelstraße grundständig saniert, bzw. sofern möglich, mit einem Gehweg ausgebaut werden. Ob dies gelingen kann, hängt insbesondere davon ab, ob die Gemeinde von den Anliegern Teile ihrer Grundstücke erwerben kann, da der vorhandene, eigene Grund der Gemeinde hierzu nicht ausreicht.
Herr Ambacher hat seitens des Büros Ambacher die Planung und die verschiedenen Ausbauvarianten in der Sitzung vorgestellt und erläutert.
Die empfohlene Variante 1 sieht den Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einem einseitigen Gehweg mit 1,50 m Breite vor. Hierfür werden, wie bereits ausgeführt, insgesamt 53 m² Fläche von mehreren Anliegern in der Schwefelstraße benötigt.

Die Variante 2 sieht vor, dass auf gesamter Länge eine 5,50 m breite Fahrbahn ohne begleitenden Gehweg angelegt wird. Hierfür müsste jedoch trotzdem an der Engstelle des öffentlichen Grundes (es sind nur 5,36 m Straßenbreite vorhanden) von den angrenzenden Grundstücken jeweils eine minimale Grundstücksfläche von ca. 0,3 m² bzw. 0,2 m² erworben werden.

Die Variante 3 sieht einen Ausbau auf den vorhandenen Grundstücksgrenzen ohne jeglichen Grunderwerb vor. Die Fahrbahn hätte hier keine gleichmäßige Breite (von 7,85 bis 5,36 m), die Randeinfassungen folgen dem jeweiligen Grenzverlauf.
Im Gemeinderat bestand diesbezüglich Einigkeit, dass die Schwefelstraße in einem Abschnitt von der Einmündung Sternbergstraße bis zur Einmündung Steinbühlstraße saniert werden soll.
Die Kosten für die Wasserleitung, die Kanalisation sowie den Straßenbau werden seitens der Ingenieurbüros Ambacher auf ca. 1.000.000,- Euro geschätzt.
Im Rahmen der Beratung wurden die verschiedenen Varianten und zudem eine Verengung der Fahrbahn zu Gunsten eines Gehwegs diskutiert. Von der hierbei entstehenden Engstelle für Fahrzeuge über ca. 40 Meter wurde seitens des Büro Ambacher jedoch abgeraten.
Eine Vertagung der Entscheidung sowie die Ausfertigung einer weiteren

Planungsvariante mit Anlegung einer Engstelle wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.
Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion wurde seitens des Gemeinderates wie folgt mehrheitlich beschlossen:

1. Der vorgelegten Planung des Büros Ambacher zur Sanierung der Schwefelstraße Bauabschnitte „Süd“ (BA 2) und „Mitte“ (BA 3) wird zugestimmt.
2. Sofern der notwendige Grunderwerb getätigt werden kann, wird der Ausbau der Schwefelstraße gemäß der vorgestellten Variante 1 mit der Anlegung eines Gehwegs beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Bauerlaubnisse bei den Anliegern einzuholen und den notwendigen Grunderwerb durchzuführen.
4. Sofern die notwendigen Bauerlaubnisse der Verwaltung vorliegen, wird das Büro Ambacher beauftragt, die Ausschreibung der Arbeiten für beide Bauabschnitte „Süd“ (BA 2) und „Mitte“ (BA 3) vorzubereiten und durchzuführen.
5. Sofern der notwendige Grunderwerb nicht getätigt werden kann und keine entsprechenden Bauerlaubnisse vorliegen soll Variante 3 zur Umsetzung kommen. Das Büro Ambacher wird beauftragt auch für die Variante 3 die Ausschreibung der Arbeiten für beide Bauabschnitte „Süd“ (BA 2) und „Mitte“ (BA 3) vorzubereiten und durchzuführen.
6. Die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2022 sowie dem Wirtschaftsplan Wasserversorgung für das Jahr 2022 eingeplant und zur Verfügung gestellt.

Satzung zur Anpassung der Vergnügungssteuersatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 ebenso die Anpassung der Vergnügungssteuersatzung und damit eine Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Glücksspielautomaten beschlossen. Als künftige Bemessungsgrundlage wird nun der Umsatz anstelle der elektronischen Bruttokasse eines Spielgeräts herangezogen. Der Steuersatz wurde vom Gemeinderat auf 5,5 % festgesetzt.
Die entsprechende Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 49 vom 10.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Austausch eines Zulaufrechens für die Kläranlage Kohlstetten

Der aktuelle Zulaufrechen auf der Kläranlage Kohlstetten gehört zur Erstausstattung der Kläranlage Kohlstetten und ist 35 Jahre alt. Aufgrund des Alters und des sehr großen Spaltabstands von 20 mm kommt es immer häufiger zu Störungen und einer schlechten Abtrennung von Grobstoffen, die sich dann im Belebungsbecken absetzen und zu

Verstopfungen führen. Auch unterliegt sein Zustand deutlich dem Verschleiß, so dass dieser regelmäßig repariert werden muss.
Der Zulaufrechnen muss daher ersetzt werden, das wirtschaftlichste Angebot für die Ersatzbeschaffung wurde von der Firma Grimmel, Ober-Mörlen zum Preis von 68.460,70 EUR brutto abgegeben, hinzu kommt ein entsprechender Wartungsvertrag.
Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Firma Grimmel beschlossen.

Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof

Beim Bauhof der Gemeinde Engstingen muss als Ersatz für den bisherigen Aufsitzrasenmäher ein neuer Mäher angeschafft werden. Der bisherige Aufsitzrasenmäher der Marke „Gianni Ferrari“ ist Baujahr 2012 und hat 1.535 Betriebsstunden.

In den vergangenen Jahren musste der Aufsitzrasenmäher „Ferrari“ auf Grund seiner Verschleißanfälligkeit und eines Unfallschadens bereits mehrfach verschiedener, teilweise sehr aufwändiger, Reparaturen unterzogen werden. Der Rahmen des Fahrzeugs musste beispielsweise bereits mehrfach geschweißt werden.
Im Rahmen der Vorbereitung der Ersatzbeschaffung hat sich der Bauhof nun auch nach alternativen Modellen umgeschaut und ist hierbei auf einen hydrostatischen Frontaufsitzmäher mit Absaugung der Herstellerfirma „Grillo“ gestoßen. Im Vergleich zum „Ferrari“ überwiegen beim „Grillo“ mehrere Vorteile, daher soll als Nachfolgemodell ein Aufsitzmäher der Firma „Grillo“ beschafft werden.
Das wirtschaftlichste Angebot wurde diesbezüglich von der Firma Unkauf, Abstatt-Happenbach, zum Preis in Höhe von 68.114,41 € vorgelegt, im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat einer entsprechenden Auftragserteilung zugestimmt.